BIBLIOTEKA ARGO

# ARGO.

Zeitschrift für krainische Landeskunde.

**Nummer 1.** **Laibach, 1901.** **IX. Jahrgang.**

## Das Eisen in Krain.

Beiträge zur Geschichte der krainischen Eisenindustrie und des krainischen Eisenhandels.

Von A. Müllner.

### Die Eisen- und Stahlwerke im oberen Savethale.

*B. Die „Fusin a. d. Sava" bei Assling.*

Die Erze.

Im Schätzungsprotokolle[1]) von 1756 ddo. Sava 24. Juli werden folgende Districte und Erzgruben als zu Sava gehörig aufgeführt: Zwei Gruben in Mressa (Mreža). Das Erz, dessen viel und gutes vorhanden ist, geht zu gleichen Theilen nach Sava, Jauerburg und Pleyofen. Zwei pod Lichtenbergam, eine na Zigan, drei in Pirnsog, eine in Mlize, hier wird Erz gesucht; zwei v Sadnem Plausu per te sadne Pezze, eine pod leschnekam, wo auch Erz gesucht hat und man „gute Spur hat", — eine in Pirnsak, ein Erz, welches anscheinen will, in die Tiefe zu halten; eine ebenfalls dort, mit guter Spur, welche aber Pleyofen strittig machen will. Zusammen 15 Gruben. Es gehören zu Sava die Erzdistricte Pirnsak ganz, mit Ausnahme des darin gewesenen Gereutes, wo auch Pleyofen zu graben Recht hat. — Der ganze District Zegan, der ganze Redutenku, Lichtenberg, v Graben und Pod Leschnekam, vom District Okle gehört etwas nach Pleyofen. Endlich hat Sava in der Seleniza ob Kazenstein das Recht, Erz zu graben und dort zu rösten. (K. I. G. 43.)

1788 besass Valentin Ruard laut Gewerkenbuch A folgende Gruben als Eigenthum:

1. St. Xaveri-Gruben im Sadni Plausch, 2. St. Valentin-Gruben im Pirntschuk, 3. St. Barbara-Gruben ebendort, 4. St. Johann-Grube im Sadni Plausch Sarnica, 5. St. Juri Grimschitsche Gruben im Sadni Plausch in Zegan. 6. St. Leopoldi-Gruben im Lichtenberg, 7. St. Primus Tenth-Gruben ebenda, 8. St. Johann Nep.-Grube in Vokla, 9. St. Josephi-Gruben ebendort, 10. St. Juri Petell-Grube im Pront, 11. dto. Zubaustollen und 12. Juri Plaschitz-Gruben ebendort, 13. Juri Rasinger-Gruben in Sa Pestoto, 14. St. Theresia-Schacht im Sadni Plausch, 15. St. Nikolaigruben in der Mrescha. Letztere wurde mit Frh. v. Zois Sig. so in Compagnie bearbeitet, dass Ruard zwei Drittel, Zois ein Drittel von der Ausbeute bekömmt. 16. St. Antoni Hoffnungsbau in der Bezza ob Assling, 17. St. Achaz-Grube in der Seleniza-Alpe unter Herrschaft Radmannsdorf, 18. der zur erst gedachten Grube betriebene Zubau-Stollen. Dazu gehörten zehn Erzplätze, dreizehn Röststätten, acht Knappenhütten, ein Knappenhaus im Sadni Plausch, Sarniza genannt.

Für 1821 gibt Leopold Ruard folgende Daten über die Erze. Diese sind Spatheisensteine mit Bleierzen im Saalbande, dann Braunsteine mit Magnesia, erstere ober Assling unter der Kočna und Golica, letzere in der Begunsča. Die Eisenerze bestehen theils in drei Stockwerken von *a*) 27° Länge, 7° Breite, 6° Höhe, *b*) 45° Länge, 15° Breite, 12° Höhe, *c*) 15° Länge, 10°, Breite 11° Höhe, und mehreren Nestern und Putzwerken von verschiedenen Dimensionen. Das Hangende und Liegende bilden schwarze Schiefer. Das Streichen der Lagerstätte auf Stunde 17 in Abend nach dem wiedersinnigen[1]) Compass, das Fallen zwischen 60 in 70°, die Erstreckung bei 800°. Die jährliche Erzförderung wird auf 30—40 Tausend Centner angegeben.

[1]) Die löbliche Direction der Krainischen Industrie-Gesellschaft hatte die Güte, uns über hundert Urkunden und Actenstücke aus dem XV.—XVIII. und XIX. Jahrhundert gefälligst zur Benützung zu überlassen, wofür Herrn Director Karl Lukmann der verbindlichste Dank ausgesprochen sei. Wir bezeichnen diese Acten mit K. I. G.

[1]) Der bergmännische Compass ist in 24 Stunden so getheilt, dass N. 24ʰ, S. 12ʰ entspricht. zählt man die Stunden nach rechts, so dass O. = 6ʰ und W. = 18ʰ ist, so heisst der Compass rechtsinnig, im entgegengesetzten Falle wiedersinnig, da die Zählung nach links geht.

## Das Kohl.

Wie schon oben besprochen, trafen im Savthale die Gebiete der Herrschaften Weissenfels, Lak, Veldes und Radmannsdorf zusammen. Von diesen waren Weissenfels und Radmannsdorf Pfandschillinge, Lak Freisingisch und Veldes Brixnisch. Aus den Wäldern dieser Herrschaften bezogen unsere Gewerke ihr Kohl und genossen auch früher deren Schutz. So schreibt der Pfandinhaber von Radmansdorf, Dietrichstein, unterm 16. Juni 1574 an den, acht Monate früher erwählten Oberbergrichter Dollhopf, wie dass er vernommen, er sei von etlichen Eisenbergwerksgenossen zum Bergrichter gewählt worden; auch hätte er vor Kurzem die „Radmaister und Gewerken zu der Alben ob Assling“ vor sich gefordert, um sie in Gehorsam zu nehmen. Dietrichstein protestirt dagegen. Es seien früher in den Bergwerken in seiner Jurisdiction und Grundobrigkeit schon Bergrichter bestellt gewesen, um Ordnung zu halten, wobei sie ihn als Pfandinhaber von Radmannsdorf als zugeordneten Schutzherrn und Beistand gehabt hätten. „Als auch die zu der Alben ob Assling vor Alters her zwischen ihren vermög ihrer uralten Freiheit allwegen einen Bergrichter erwählt, und mir zur Bestättigung fürgestellt.“ Die Gewerke in der Alben gedenken dabei zu bleiben. Er könne es nicht dulden, dass der Herrschaft Radmannsdorf Herrlichkeit und Obrigkeit geschmälert würde, noch in den ihm „verschriebenen Wäldern fremde Personen umbgripeln“. Er sei daran, beim Landesfürsten um eine Waldordnung anzuhalten, um die obangezeigten Hoch- und Schwarzwälder besser pflegen zu können, und dies ohne Kosten. (K. I. G.)

Der Pfandinhaber v. Ditrichstein nimmt sich hier warm um die aus seinen Wäldern sich beholzenden Gewerke an und will allein für ihr Kohl sorgen, ohne Intervention des Oberbergrichters, zu dessen Obliegenheit es gehörte, die Wälder zu visitiren und zu beaufsichtigen. Andererseits war es sehr begreiflich, dass sich die Besitzer und Eigenthümer der Wälder um ihre Rechte wehrten, da es ihnen gewiss sonderbar vorkommen musste, sich plötzlich in den Hintergrund gesetzt, und einen gewählten Beamten in ihren Wäldern und Erzdistricten schalten und walten zu sehen.

„Montag nach Nicolai des 1584er Jahres“, berichtet der Oberbergrichter Holzer, „haben sich in der Alben ob Assling wegen der Wälder zwischen Lienhardten Khreen, gewesten Bürgermeister und Rathsbürger zu Laibach einerseits, und Julio Buzele, beide Hammersgewerken zu Assling, auf ihren gehabten Streit, wie es mit den alten und neuen, oder jungen Walden, Kohlung, Grubenholz, Röstwerch, auch Besserung der Strassen hiefüro gehalten werden sollte, mit Rath und Beisein der ehrenfesten und ehrbaren Mannen Andre Nastran, Pfleger der Herrschaft Weissenfels, Andre Perkhozin am neuen Plaofen oberhalb Assling, Marco Rasinger, Gerichtsverwalter in der Alben, Eller Lipounz und anderen mehr, welche ich der vor acht Jahren ungefähr gehalten Beschau, bei ihrem Eide befragt, dan selbst in Gegenwart angeregter Herrn Lienharten Khreen beider eheleiblicher Söhne, Christof und Marxen, auch Niklasen Reichart, seines gewesten Dieners als auch bemeltes Julien Buzelin, Sarsen Galfango und ihrer zu beiden theilen gegenwärtigen Dienern, Knappen und Kohlern den Augenschein genommen“ etc.

Es wird entschieden, dass die beiden Gewerke Khreen und Buzelin als Principale „alles Holz, so bis dato abgeschlagen, zwischen dem Plahaus und Lichtenberg, es sei im Weissenbach[1]) oder anderer Orten liegt, auf Kohlen, und das Kohl in Gewahrsam zum Plahaus bringen, aber wie gemeldt von dato an in dem Weissenbach unter und oberhalb des Plahaus bis auf den Lichtenberg, zum Kohlen kein einiger Stamm junges oder altes Gehölz, es sei Buchen, Tannen oder Lärche mit abschlagen, alles bei unablässlicher Pön von 500 Dukaten“. (566 fl. 40 kr.)

Den Unterthanen und Inwohnern ist alles Abschlagen verboten: „ausser ihrer Hubnotturft zum Prennen und Gebäuen“, bei Strafe Leibs und Gutes auf sechs Jahre lang. Uebertreter bezahlen neben der Leibesstrafe für jeden Stamm 16 kr., ehe er aus dem Gefängniss entlassen wird. Wer, Unterthan oder Keuschler, Kohl zu brennen, und es zu verkaufen wagt, soll an Leib und Gut gestraft werden, der Gewerk aber von jedem Samb Kohl 10 Ducaten Strafe zahlen. Beim Abtreiben der Wälder müsse „allwegen in vierzig Klafter ein Baum zu Samerin verbleiben, auf dass sich das Gebirg widerum besamen und junger Wald erwachsen möge“. Zuwiderhandelnde Gewerke werden mit 20 Ducaten Strafe bedroht. (K. I. G. 34.) In den Veldeser Wäldern kostete Mitte des XVI. Jahrhunderts das Kohl per Krippe einen Kreuzer.

Bei dem verschwenderischen Ofengange wurden sehr grosse Quantitäten von Kohlen verbraucht, daher die einzelne Gewerksherren miteinander wetteiferten, Wälder für ihre Werke zu beschaffen. So producirten 1668 Ottauio und Andreas Bucelleni im Waldstreite mit Locatelli „Empfachzedlein“ ddo. Krainburg 15. September 1593 von Harrer an Julius Bucelleni, Hammerherrn zu Assling auf die Wälder Simnepach, Sokh, Pernthal und Gaisbüchl. Ferner producirt Bucelleni einen Extract aus dem Confirmationsbuche, kraft dessen Orpheo Bucelleni am 30. October 1602 zwei Kohlstätten in der Mežakla (im Berg Musakla) unter den Felsen gegen die Save, erhielt. Im aufgenom-

[1]) Beli potok, der rechte Quellbach des Jesenicabaches.

menen Zeugenprotokolle ddo. 25. October finden wir das Lied vom Eigenthum der Bauern in den Wäldern schon damals gesungen. Ein Zeuge, Hansche Poshushen, Kohlbrenner, 70 Jahre alt, bekennt, „dass die strittige Kohlstatt den Bauern zugehörig sei, und er ihnen solche gemacht habe". Das Kohl wurde bald nach Sava, bald nach Pleyofen verkauft. Der Oberbergrichter Jakob Erber von Ehrberg U. J. Dr. entscheidet, dass die Kohlstätten mit anderen Bauern ohne Empfang aufgeworfen, dem Oberamt anheimfallen, welches sie alternativ den beiden Gewerkschaften zuspricht. (K. I. G.)

Laut Schätzungsoperat ddo. 24. Juli 1756 war Sava in folgenden Walddistricten holzberechtigt. 1 In der Rotwein, Kerma genannt, zugleich mit Jauerburg und Pleyofen, zwei Stunden entlegen. Hier sind 24 Kohlstätten und Holz auf fünf Jahre für zwölf Holzknechte. 2. v Kut (v Kot) allein zu Sava gehörig, zwei Stunden entlegen, mit 24 Kohlstätten und kann 12 Knechte 13 Jahre beschäftigen. Gehört der Herrschaft Lack, der nichts bezahlt wird. 3. Beli potok ganz zu Sava gehörig, vier Stunden entfernt, hat dermalen kein Holz. Hier beginnt das Holzschwemmen, daher keine Kohlstätten. 4. Černi vrh ganz zu Sava, $4^1/_2$ Stunden entlegen — abgehackt. 5. Ein District in der grossen Poschanza (Pišenca), darin das Ort na leso, und Podlipnekam nagosdo, kumlech und male Pišenca, ganz für Sava, sechs Stunden entlegen, hat noch Holz auf 12 Jahre mit 12 Knechten, in der kleinen Pišenca auf 16 Jahre mit 12 Knechten. 6. Disctrict na Polane gegen Villach hin, sieben Stunden entlegen, auch für Pleyofen. Holz vorhanden, doch die Confine nicht genau bekannt. 7. District Meduedi-dau (Medje dol) Bärenthal, von Alters her nach Sava gehörig, doch mit Pleyofen in Conflict, mit Holz auf 13 Jahre für 12 Knechte. 8. V Ziffe ganz für Sava. Ausgehackt. 9. V Robeh ebenso; das Gehölz im Wachsen, wird aber durch die Bauern geschädiget. 10. Sa Verschizam ganz für Sava, doch ausgehackt. 11. Belliza, ist zum Schwemmen und müssen Riesen und Klausen gemacht werden. Holz viel, und kann bis 100 Jahre daselbst gearbeitet werden. Der District ist vier Stunden weit, wird von den Kärntnern geschädigt und ist derzeit „disputirlich". 12. Sa Gossio, abgehackt. 13. Klantschegove doline, mit Holz auf $1^1/_2$ Jahre, mit Pleyofen strittig. 14. v Berdeh ist strittig; mit Holz auf 12 Jahre. 15. v Lese, abgehackt. 16. Petelin, abgehackt. 17. Sa Petschio oder na Moshishe, abgehackt. 18. Musgelze mit schönem Holz im Wachsen. 19. Sa planina mit Holz auf fünf Jahre. NB. wird durch die Bauern verkohlt, die eigene Kohlstätten haben. 20. Vsekane, mit für 6 Knechte auf 2 Jahre Holz. 21. Kogl oder Mukoule; von hier kommt das meiste Holz für die Erzgruben in Verwendung. 22. Na Kozzne (Kočna), ebenfalls für die Gruben. 23. na Isdento und Tscherne Verh für die Gruben und für die Erzrösten bestimmt. Von Nr. 15—23 dem Confin Suha Petsch sind über 50 Kohlstätten, davon 9 nach Sava gehörig.

In der Mežakla, der Herrschaft Veldes zinsbar: 24. Na Jamah, 25. Zudnouem Werdo na Sterschenze, 26. na Stareh Kozzah und 27. Repitauze sind abgehackt. 28. In pod gobjekam ist wenig Holz. 29. In na Polizach ist Holz auf 5 Jahre für 6 Knechte. 30. v Kisovze per Sebenekonem rovte ist Holz auf 8 Jahre für 6 Knechte. 31. Pertoletauze, dazu gehörten 9 Kohlstätten, Holz auf 4 Jahre für 12 Knechte. 22. Jerebikouz ist abgehackt. 33. Sa Mlakame med Rotme ebenfalls abgehackt. 34. Zwei Districte in der Mesakla na gnileza mit Holz auf 11 Jahre für 18 Knechte. Die zehn Kohlstätten, welche den Bauern gehören, sind in der Rotwein. In der Mežakla sollten über 50 Kohlstätten sein. 35. Ein District um die Pokluker (Pokluka), wo Jauerburg auch beholzt sein soll.

Im Ganzen sollen circa 120 Kohlstätten zu Sava gehören, welche auf je 5 fl. geschätzt wurden. Eigenthümlich ist die Angabe, dass Niemand ohne Anmelden und Passbrief Lärchenholz vorbei, oder aus dem Landgericht führen durfte. (K. I. G. 43.)

## Das Waldwesen in Krain.

Nach archivalischen Quellen

von A. Müllner.

IV.

Unterm 24. Mai 1755 beantworten Max Freiherr v. Taufferer als verordneter Amtspräsident und Carl Graf v. Auersperg diese Zuschrift mit einem Promemoria, in welchem es heisst, dass alle die vielen landesfürstlichen Generalien zum Schutz der Wälder bis nun hierlands sehr wenig „effect hergestellt", dass in kurzer Zeit Bau- und Brennholzmangel zu befürchten sei.

Indessen meinen die Herren, dass allerdings das Geissvieh viel zur Verwüstung beitrage, „jedannoch bei weitem nicht so, denn die einige Jahre hero so sehr, ja zum letzten Verderben der noch vorfindigen wenigen Waldungen auch unwiederbringlichen Schaden des gesammten publici allzusehr überhand genommenen Laases-Brand, Aufwerf- und Ausbeutung der Gereuter, Einfang der zum Holzgewächs tauglich und trefflichsten Districte, deren man nun an jenen Ortschaften (allwo vor

etlich wenig Jahren, und annoch bei guten Mannesgedenken ungemein schöne Waldungen gestanden) in grosser Anzahl zu allseitigem Missfallen leider! ansichtig werden müsse". Verwüstend wirkte ferner die Holzberechtigung der Unterthanen in gewissen Districten. „Es conniviren zu gemeldter Waldschwendung auch theils Herrschaften von selbst, welche nämlich in ihren eigenthümlichen Waldungen den Unterthanen das Holz auf Stockrecht zinsweise abzufällen verleihen."

Dies geschehe ohne Aufsicht, die Aeste, welche allein manchen Bauer mit Brennholz versehen könnten, bleiben in loco liegen, verfaulen, ersticken aber den jungen Nachwuchs. Endlich wird „unter dem nachtheiligen Deckmantel: das alte Gras abzuschlagen" das aufschiessende Gehölz in Grund ausgerottet. Es könne dem nur durch eine Waldordnung gesteuert werden, da aber bis zur Confirmation einer solchen noch so viel Zeit vergehen dürfte, dass bis dahin bereits die Wälder ganz verwüstet sein werden, so möge interimistisch mittelst Circular-Patentes kund gemacht werden, dass: erstens das Geissvieh nur dort gehalten werden dürfe, wo keine Buchen oder Eichen wachsen oder je gewachsen sind, mithin nur in gebirgigen und sandigen Orten, in allen anderen Orten wäre es abzuschaffen.

Zweitens wäre den Grundobrigkeiten aufzutragen, dass an Orten, „wo die Nachbarschaften in einem Holzdistricte das gemeinschaftliche jus lignandi geniessen, jedem derselben a proportione seiner ganzen, halben oder viertel-Hube ein District zu seinem Hub-Antheile durch ehrliche und unpartheiische Leute zugetheilt würde. Massen an jenen Ortschaften (wo immer in Land derlei Vertheilungen geschehen) bis nun der beste Effect erfolget, und gibt die gute Erfahrung zu Genüge, dass auf derlei Art die Wälder wohl gehegt, verschont und darin edles Gehölz erzielt, derlei Huben auch merklich verbessert worden". Drittens müsste man auf die so grundverschiedenen Localverhältnisse Rücksicht nehmen, da sich eine universelle Waldordnung für alle Landestheile nicht adaptiren lasse. Bei Berathung einer solchen wäre angezeigt, waldbesitzende Stände aus Ober-, Inner- und Unterkrain beizuziehen.

Viertens sollten die noch florirenden Wälder geschont, die devastirten aber wieder aufgeforstet werden, gegen das Gereutemachen, Laas- und Aschen-Brennen, Anzünden des Laubes in den hohen Wäldern aber seien die schon bestehenden „Generalien zu erfrischen".

Unterm 17. April 1766 wird verfügt, dass „Diebe des jungen Bauholzes, sofern der Diebstahl nicht allzu beträchtlich" auf vier Wochen bei der Landgerichts-Herr-Herrschaft ad operas publicas in Eisen „condemnirt werden", Käufer solchen Holzes sollen per Stamm mit 20 kr. gestraft werden.

Aus dem bisherigen Actenmateriale geht klar hervor, dass man in Regierungskreisen über die Bedeutung des Waldes für das Landeswohl vollkommen in Klarem war, dass man ferner die besten Absichten in diesen Beziehungen hegte, gute Verordnungen und Gesetze erliess, und vom besten Willen beseelt war, Alles zum Besten zu gestalten. Wir haben ferner gesehen, wie das Anwachsen und die Extension der Bevölkerung der Dörfer dieselbe zwang, in die Wälder vorzudringen, dieselben zu roden und später durch Holzverbrauch, Holzhandel und endlich durch Geissviehhalten fortwährend planlos zu verwüsten.

Endlich aber geht aus dem Actenmateriale hervor, dass die rechtmässigen Eigenthümer der Wälder, speciell die Landesfürsten, mit einer fast an Schwäche grenzenden Humanität gegen die Unterthanen vorgingen, ja einfach Schritt vor Schritt vor ihnen zurückweichend, zu Allem, was sie thaten, schliesslich Ja und Amen sagten, nur um nirgend eine Härte fühlen zu lassen. Schliesslich erklären die Ständischverordneten als Vertreter der vielgeschmäheten Grundherren unumwunden, es wäre das Beste, jedem Bauer seinen Waldantheil anzuweisen, wobei die optimistische Ansicht vertreten wurde, er werde sich dadurch wirthschaftlich heben. Wie sich dies in praxi später gab, als diese Ideen der Verordneten zur Durchführung kamen, werden wir noch später zu erörtern Gelegenheit haben. Wie immer, wenn man von einfachen und schon längst als probat erkannten Mitteln für krankhafte Zustände keine Sanirung mehr erwartet, gerne zu Arkanen und complicirten Apparaten seine Zuflucht nimmt, so glaubte man auch hier, wie auch heute noch, den Stein der Weisen in der Gründung einer Gesellschaft gefunden zu haben. In unserem Falle war es die Gründung der „Gesellschaft der Ackerbauer und der nützlichen Künste" im Jahre 1767.

Ihr Dasein machte sich sofort nach ihrer Gründung auch in den Acten, welche die Waldangelegenheiten betreffen, bemerkbar. Das Eingreifen dieser, aus den Mitgliedern der eingegangenen Academia Operosorum hervorgegangenen Gesellschaft[1]) ist auch darum interessant, weil uns gleich in dem ersten Acte der bekannte Botaniker Prof. Scopoli[2]) begegnet. Es wurden nämlich jetzt, wo gelehrte Herren und Schöngeister dem krainischen Waldwesen und Ackerbaue auf die Beine zu helfen berufen wurden, diverse theoretische Fragen ventilirt.

---

[1]) Cf. Dr. J. Bleiweiss: Hist. Skizze der Hauptmomente der Wirksamkeit der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain. Laibach 1867.

[2]) In einem Schriftstücke ddo. 2. Mai 1768 nennt ihn Dr. Modestus „Professor der Scheidekunst zu Idria, Dr. Scopoli."

# Die Zukunft der Stadt Laibach.

## XLIII.

Von Oberlaibach frachtete man wieder gegen Norden bis Mürzzuschlag, gegen Süden bis Mantua[1]) und vice versa.

Nachdem bis 1849 am Rain das k. k. Zollamt, die Bezirkscasse und das Cameralverwaltungs-Oekonomat amtirten, wurde das Zollamt 1850 auf die Südbahnstation verlegt. Wie der einst blühende Getreidehandel, so erlag nun auch der Speditionshandel zu Land und zu Wasser dem Eisenbahnbetriebe und wieder war eine ergiebige Geldquelle für Stadt und Land versiegt. Heute spielen Kinder an dem einst mit Waaren überfüllten Rain und statt der gewaltigen Pariser und den Tausenden von zweispännigen Frachtwägen, welche die Strassen Laibachs belebten, huschen armselige Bicyclisten durch die öden Strassen und Gassen des Viertels.

### Das Schiffsvolk und die Fahrzeuge auf der Laibach.

Dass schon zur Zeit der Römerherrschaft und gewiss auch früher in Aquilina (Laibach) und Nauportum (Oberlaibach) Schifferstationen bestanden, ist selbstverständlich und inschriftlich nachweisbar.[2]) Betreffend das Mittelalter und die neuere Zeit, existiren Urkunden der Laibacher Schifferzunft[3]) von 1498, 1506, 1535, 1549, 1578 etc. Die Schifffahrt war kammeralisch, die Schiffe kaiserlich, welche den Zunftgenossen gegen Entgelt überlassen wurden, bei Frachtfahrten hatte das Kammergut den Vorzug, welches die Schiffer vor anderem expediren mussten. Wie bedeutend diese Schifffahrt schon im XV. Jahrhundert war, beweist der Umstand, dass Kaiser Friedrich den Laibacher Wasserzoll an Nik. Rauber um 1000 Ungarische Gulden verpachtete.

Aus der Urkunde ddo. 1. Mai 1535 ersehen wir, dass damals die Schiffsleute das „Camergut auf gemeltem Wasser mit neun grossen Schiffen statlichen fördern", welche aber nicht mehr genügten und ein zehntes einsetzen wollen.

Unterm 22. December 1597 erlediget die Kammer die Beschwerde der Schiffbauholzlieferanten; da erfahren wir, dass der Holzlieferant für den Schiffbau auf der Laibach, Peter Schuschmat, sich beim Oberaufschlagamte über die „so gering Tax für das Gehölz, so er zu den grossen Güterschöfen am selben Wasser dorthin liefern thuet" beschwerte und um Preisverbesserung ansuchte.

Die innerösterreichische Kammer resolvirte: Der Schuschmatt sei vorzurufen und ihm vorzuhalten, dass, wenn ihm nach alter Taxe „als von einem Schöff, ausser des Podens fünfzehn: sambt Poden aber dreissig Gulden, die notdurft Holz zu liefern beschwerlich" auf Jemand andern reflectirt werden würde.

Der Vicedom erwidert unterm 16. März 1598, dass andere Unterthanen billiger liefern, allein dafür sei auch die Waare schlechter. Es sei „doch allezeit befunden worden, dass er Schuschmat das Gehölz viel mit mehr Fleiss als die andere und also bestelt hat, dass seinig allezit brauchbarer und schöner dan der andern Meister gewest ist". Der Vicedom meint, er werde mit einem Lodenkleid zufrieden sein, und beantragt, ihm acht oder zehn Gulden „aus dem Oberaufschlagamte zu geben".

Es scheint, dass die Schiffe noch nicht an der Grenze der möglichen Grösse angelangt waren, denn unterm 22. Februar 1599 eröffnet die Kammer dem Vicedomamte und dem Oberaufschlager in Laibach, dass sich „unlängst ein wälscher Schöfman wegen Aufrichtung etlicher grosser Güeterschöf an dem Wasserstromb Laybach" beim Erzherzoge angeboten, auch „wie er vermeldt, bereits ein solches grosses Schöf zugericht, und so viel vermutet werden will, dadurch einen grossen Nutzen Ihrer Durchlaucht geschafft, auch den Kaufleuten ihrer Güter halb, weit ein bessere Gelegenheit mit Hin- und wiederführen derselben, als bishero mit den klain Schöffen beschehen".

Der Vicedom wird beauftragt, sich in der Angelegenheit zu unterrichten und Bericht zu erstatten. Damit scheint sich nun der Vicedom Rabatta eben nicht beeilt zu haben, denn unterm 28. October 1599 urgirt die Kammer die Antwort auf die Zuschrift vom 22. Februar, in welcher der Vicedom um sein räthlich Gutachten angegangen worden sei, „wegen des wällischen Schiffmann (wegen aufrichtung etlicher grosser Güetter Scheff an dem Wasserstomb Laybach) bei Ihrer fürstlichen Durchlaucht eingebrachten gehors. Memoriales". Erst unterm 1. September 1600 erstattet der Vicedomamtsverwalter Johann Georg Ainkhürn diesen Bericht dahingehend, dass ein solches grosses Güter-Schiff nicht viel über 200 Ducaten[1]) in Münze kosten dürfte, man daher zu einer Probe diese Kosten darauf verwenden solle. Uebrigens wolle „er Gundolier" sich selbst nach Graz verfügen, wo er Auskünfte geben könne. Schwankend war der Oberaufschlagseinnehmer

[1]) An die Mantuaner Fuhrleute erinnert noch das Gasthausschild „zur Stadt Mantua" in Oberlaibach; dieses ehemals Golobisch, war Stations-Gasthaus der Mantuaner Frächter. (Bürgermeister Gabriel Jelovšek.)

[2]) Cf. „Argo" 1897, p. 103 und die Inschrift aus dem Hause des Dr. Bleiweiss am Domplatze, jetzt im Museum. Es ist ein Grabstein-Fragment eines:

VI. VIR. NAVICVLARIORVM.

also eines Vorstehers der Schifferzunft, womit die Existenz einer solchen zur Zeit der Römerherrschaft in Aquilina sichergestellt ist. Neptunus-Arae sind aus Laibach und Oberlaibach bekannt.

[3]) Sie stand unter der Jurisdiction der Wasser-Mauthners, ausgenommen in Malefizfällen.

[1]) Der venetianische Ducato galt 1 fl. 8 kr. T. W., somit kam ein neues Schiff auf circa 226 fl. zu stehen.

v. Seepach, welcher erst in der Berathung für das Project, „hernach aber nicht wissen wir, aus was Ursachen, sich eines andern bedacht".

Ein anschauliches Bild des Verkehres auf dem Laibachflusse zwischen Laibach und Oberlaibach gibt uns fürs XVII. Jahrhundert Valvasor im II. Buche, p. 154. Hier sagt er von der Laibach:

„Sie ist schiffreich führt allerley Waaren beydes die aus Italien kommen und nach Italien geschickt werden sollen. Solche Fahrt geht sowohl Nachts als Tags fort nicht allein in kleinen sondern auch grossen Schiffen."

„Die kleineren seind aus einem einzigen Baum gemacht, jedoch mit hölzernen Dächern überdeckt, dass man fein ruhig darunter bei der Nacht (wie man denn in diesen kleineren gemeiniglich bei Nacht fährt) schlafen, und für dem Regen trucken bleiben kann."

„Die grösseren werden aus vielen Bäumen zusammengezimmert; tragen über 300 Ct."

„Man findet diss Wasser allstets mit Schiffen angefüllt."

„An beyden Ufern stehen die grössten Eichen, und vertunckeln das Wasser so anmutig, dass man im Sommer sehr annehmlich in Schatten fährt."

## Der römische Limes in den italischen Grenzgebirgen.

Von A. Müllner.

### I. Die Schanzmauern um Nauportum.

(Fortsetzung.)

Ein Blick auf Tafel I in „Argo" VIII. Nr. 11 lehrt, dass der ganze Mauerzug aus drei Abtheilungen besteht, welche wir mit *A*, *B*, *C* bezeichnen wollen.

Mauerwall *A*.

Er beginnt oberhalb der Quelle Lubia des Laibachflusses, oberhalb des Hauses pri gradarju (beim Schlossbauer) und unterhalb des Bahnwächterhauses Nr. 679 mit einem rechteckigen Thurme auf dem Grunde des Jakob Steržinar in Hrib.

Wir geben im Nachfolgenden die Daten, welche der Construction der Zeichnung zu Grunde liegen. Hierbei sei bemerkt, dass dieselben mit einer rechtsinnigen Boussole derart aufgenommen wurden, dass die Nordspitze der Nadel stets $24^h$ deckte, die angegebenen Zahlen somit direct die Richtung des Mauerzuges wiedergeben.

| Meter. | Thurm-Nr. | Richtung der Mauer. |
|---|---|---|
| — | I. | Thurm, 8 *m* lang, 4 *m* breit. Seine Situation $9^h$—$21^h$ zur Kirche in Hrib und $2^h$—$10^h$ zum Wächterhaus Nr. 679, von da $2^h$—$14^h$. |
| 50 | II. | Thurm von 4 *m* Seitenlänge. $2^h$—$14^h$. |
| 100 | — | $1^h$—$13^h$. |
| 130 | III. | Thurm wie Nr. II. $22^h$ 30 — $10^h$ 30. |
| 160 | — | Eisenbahndamm. |
| 190 | — | Höhe des Dammes. |
| 200 | — | Mittel des Dammes zwischen den Schienensträngen, 30 *m* vor dem *Km*-Stein 460·7. |
| 220 | — | $24^h$ – $12^h$. |
| 240 | — | $1^h$ – $13^h$ vis-à-vis dem *Km*-Stein 460·7. |
| 270 | IV. | Die Mauer endet hier, weil 570 *m* derselben beim Bahnbaue rasirt wurden. Das Steinmateriale kam in den Damm, der Mörtel, aus trefflichem Kalke und dem Sande aus der mala Lublanca, aber wurde zum neuen Mörtel verwendet. Das Terrain ist hier eben, die Mauer lief schnurgerade unter dem Hange hin. Nach Analogie in den Distanzen zu schliessen, dürften am abgetragenen Mauerzuge vier Thürme gestanden haben; wir bezeichnen sie mit V, VI, VII, VIII. |
| 640 | — | Bei *Km* 461·1 biegt die Bahn gegen SW. |
| 700 | — | Durchlass, Weg nach Werd. |
| 760 | — | Wächterhaus 368a an der Bahnbeuge (heute verlassen). Hinter diesem Wächterhause zog die Mauer gegen den Wald. |
| 810 | — | Die Mauer beginnt. |
| 840 | — | $24^h$—$12^h$ die Mauer hier bei 2 *m* hoch, prächtig sichtbar. |
| 860 | — | $1^h$ $30^m$ — $13^h$ $30^m$ (Waldweg). |
| 900 | IX. | $4^h$—$16^h$ vom Thurme weg bergansteigend. Gegen Osten Berglehne, gegen West Abhang. |
| 1000 | — | $4^h$ $45^m$ — $16^h$ $45^m$. |
| 1050 | X. | Der Thurm von 4—5 *m* Seitenlänge. |
| 1070 | — | $3^h$ $30^m$ — $15^h$ $30^m$. |
| 1100 | — | $2^h$—$14^h$. |
| 1140 | XI. | Thurm von 5·5 *m* Seitenlänge $1^h$ 30 — $13^h$ 30. |
| 1180 | — | Die Mauer steigt unter $20^0$ bis |
| 1190 | — | $1^h$ 30 — $13^h$ 30. |
| 1240 | XII. | Der Thurm von 4—5 *m* Seitenlänge steht auf einem kleinen Plateau auf der Höhe. |
| 1250 | — | $1^h$—$13^h$. Waldweg durchbricht die Mauer. |
| 1280 | — | Neue Steigung unter $25^0$ nach |
| 1338 | XIII. | $1^h$—$13^h$. |
| 1370 | — | Wendung $3^h$—$15^h$, Steigung 14 – $15^0$. |
| 1430 | XIV. | Thurm auf einer Anhöhe. Vom Thurme weg $2^h$ $30^m$ — $14^h$ $30^m$. |
| 1510 | — | $2^h$ – $14^h$ bei $25^0$ Steigung des Terrains bis |
| 1530 | XV. | $2^h$ – $14^h$. Steigung sanft, kaum einige Grade. |
| 1620 | XVI. | Hart westlich an der Mauer der Fahrweg. $15^0$ Steigung; $1^h$—$13^h$. |
| 1670 | — | Ein Waldweg. |
| 1792 | XVII. | Thurm. |
| 1892 | XVIII. | $2^h$—$14^h$ bis $1^h$—$13^h$. |
| 1952 | XIX. | $4^h$ $30^m$—$16^h$ $30^m$. |
| 2022 | XX. | Thurm. Ende der Mauer am Beginne der steilsten Stelle des Abhanges des Lublanski vrh in „pod robam Lublanskega verha". Bis hier kann noch mit Waldfuhrwerken gefahren werden. Von nun unfahrbare Abhänge, an welchen man den Lublanski vrh im Bogen gegen seinen Westabhang umgeht. Das Intervalle beträgt circa 1000 *m*. Der Wall *B* beginnt wieder mit einem Thurme. |

Mauerwall *B*.

| Meter. | Thurm-Nr. | Richtung der Mauer. |
|---|---|---|
| — | XXI. | $5^h$—$17^h$. |
| 50 | — | $3^h$—$15^h$. |

| Meter. | Thurm-Nr. | Richtung der Mauer. |
|---|---|---|
| 110 | XXII. | $3^h$—$15^h$. |
| 150 | — | $5^h$—$17^h$. |
| 190 | XXIII. | |
| 210 | — | Waldweg: Mirška pot; Weg von Sleme nach Mirke. |
| 220 | — | $6^h$—$18^h$. |
| 262 | XXIV. | $6^h$—$18^h$. |
| 300 | — | $3^h$—$15^h$. |
| 325 | XXV. | $3^h$—$15^h$. |
| 330 | — | $9^h$—$21^h$ Fahrweg zur Skrova dolina. |
| 390 | — | $6^h$—$18^h$. |
| 440 | XXVI. | |
| 460 | — | $7^h$—$19^h$. |
| 520 | XXVII. | |
| 565 | — | Wendung: $9^h$—$21^h$. |
| 700 | XXVIII. | $8^h$—$20^h$, |
| 760 bis 770 | — | $7^h\ 30^m$ — $19^h\ 5^m$. |
| 840 | XXIX. | $6^h$—$18^h$. |
| 910 | — | $6^h$—$18^h$. Furchtbarer Absturz zur Kervava jama (die blutige Grube). |
| 1000 | XXX. | $6^h$—$18^h$. |
| 1090 | XXXI. | $6^h$—$18^h$. |
| 1220 | — | $5^h$—$17^h$. |
| 1250 | XXXII. | $5^h$—$17^h$. |
| 1330[1] | XXXIII. | Einschnitt; die Mauer beginnt bergan zu steigen. |
| 1360 | — | $7^h$—$19^h$. |
| 1480 | XXXIV. | $7^h$—$19^h$. Die Mauer steigt unter $25^0$ zur Anhöhe empor. |
| 1590 | XXXV. | Höhepunkt auf einem Bergrücken, von dem sich die Mauer wieder abwärts senkt. $10^h$—$22^h$. |
| 1680 | XXXVI. | $10^h$—$22^h$. |
| 1820 | XXXVII. | Letzter Thurm im Zuge. Von diesem Thurme ist die Mauer noch 70 *m* kennbar. |
| 1890 | — | dann weitere 50 *m* rasirt.[2] Sie endete an der „stara cesta“ der alten Römerstrasse, wo sicher ein Thor die Strasse sperrte. Hier ist die tiefste Einsenkung im Gebirgszuge, durch welche die Strasse von Nauportum herauf zog, und als vernachlässigter Fahrweg noch zieht. Jenseits der Römerstrasse beginnt das Terrain gegen die Jagd- und Waldgründe des Raskovc wieder zu steigen. Dieser Zug ist der wildeste und beschwerlichste in der ganzen Anlage. 50 *m* von der Strasse entfernt, ist die Mauer auch auf dieser Seite verschwunden. |
| 1990 | XXXVIII. | Thurm 50 *m* von der Römerstrasse. $11^h$—$23^h$. |
| 2050 | XXXIX. | $11^h\ 30^m$ — $23^h\ 30^m$. |
| 2120 | XL. | Letzter nachweisbarer Thurm im Mauerzuge. Dieser setzt sich in stumpfen Winkeln mehrmals umbrechend noch 180 *m* fort. 20 *m* vom Thurme beginnt die Terrainsteigung mit $15^0$. Die Mauerrichtung ist $11^h$—$23^h$, $9^h\ 45^m$—$21^h 45^m$, $10^h$—$22^h$, $12^h$—$24^h$, $14^h\ 40^m$—$1^h\ 40^m$, $13^h$—$1^h$. Nun folgen wilde Felspartien und steile Abstürze bis zu einer kleinen Wiese im Walde an der Loitscher Grenze. Im Norden derselben liegen wieder schreckliche Abgründe. Diese von Natur unersteigliche Strecke beträgt circa 500 *m*. Vom Nordrande der Wiese senkt sich das Terrain unter $20^0$ gegen Norden längs der Abgründe hin auf eine Strecke von 240 *m*. Die Abstürze hören auf und zugleich beginnt der |

[1]) Auf der Tafel I bittet man 1300 mit 1330 zu corrigiren.

[2]) Wahrscheinlich sammt dem Thore zur Strassenbeschotterung verbraucht.

## Mauerwall *C*.

| Meter. | Thurm-Nr. | Richtung der Mauer. |
|---|---|---|
| — | — | $9^h\ 25^m$ — $21^h\ 25^m$. Das Terrain mit der Mauer fällt unter $25^0$. |
| 110 | — | Weg quer durch die Mauer. |
| 140 | XLI. | |
| 190 | — | Weg quer durch die Mauer. Von hier zieht sie ziemlich eben fort, bis |
| 330 | XLII. | $8^h\ 45^m$ — $20^h\ 45^m$. |
| 370 | — | Das Terrain fällt mit $30^0$ Neigung in der angegebenen Richtung. |
| 380 | — | Ausblick zum Wegmeisterhause an der neuen Reichsstrasse nach Triest. Terrainneignng $25^0$ bis |
| 430 | — | Ebene beginnt. |
| 490 | XLIII. | Ende der Mauer mit einem grossen Thurme von 7 *m* Länge und 6 *m* Breite. Von hier sind circa 10 *m* noch schwache Spuren wahrnehmbar, die letzte 90 *m* des sanft abfallenden Terrains zeigen keine Mauerreste, da die Mauer hier ebenfalls für den Bau der Reichsstrasse nach Triest, beiderseits derselben, günstig gelegene Steinbrüche bot. Nach der Fortsetzung jenseits der Strasse und Bahn zu schliessen, bog sie beim Thurme XLIII nach West und in der Richtung $6^h$—$18^h$.<br>Das Wegmeisterhaus liegt an der Reichsstrasse bei *Km* 26/3 von Laibach. Der tiefe Bahneinschnitt neben der Reichsstrasse erschwerte eine genaue Messung der Distanz vom Wegmeister bis zum Beginn der Mauer jenseits der Bahn. Ich beginne daher für diesen Zug die Masszahlen von neuem anzugeben, zu deren letzter die 490 *m* des Mauerzuges von der Loitscher Grenzwiese bis zum Thurme Nr. XLIII, und circa 180 *m* vom Thurme bis zum Beginn der jenseitigen Mauer, somit 670 *m* hiezu gerechnet werden. |
| — | — | Mauer beginnt ober dem Bahneinschnitte gegenüber dem Hause Nr. 120 südlich des Wegmeisters. Nach $7^h$—$19^h$ |
| 87 | XLIV. | Thurm 5 $m^2$. |
| 117 | — | $5^h$—$17^h$. |
| 127 | — | $6^h$—$18^h$. |
| 137 | — | $7^h$—$19^h$. |
| 167 | — | $6^h$—$18^h$. |
| 177 | — | $9^h$—$21^h$. |
| 200 | XLV. | Rundthurm von 5 *m* Durchmesser. |
| 227 | — | $7^h\ 20^m$ — $19^h\ 20^m$. |
| 287 | XLVI. | $8^h$—$20^h$. Rundthurm von 5 *m* Durchmesser. |
| 342 | XLVII. | $7^h\ 30^m$ — $19^h\ 30^m$ Rundthurm 5 *m* im Diameter. |
| 427 | — | $9^h$—$21^h$ Waldweg quer durch die Mauer. |
| 467 | — | $8^h$—$20^h$. |
| 507 | XLVIII. | Rundthurm 5 *m* Durchmesser. $9^h$—$21^h$. |
| 567 | — | $10^h$—$20^h$ bis |

| Meter. | Thurm-Nr. | Richtung der Mauer. |
|---|---|---|
| 587 | XLIX. | Rundthurm von 5 *m* Durchmesser $10^h30^m$–$22^h30^m$. |
| 627 | — | Waldweg $10^h$—$22^h$. |
| 697 | L. | Rundthurm von 5 *m* Durchmesser. $10^h30^m$–$22^h30^m$. |
| 727 | — | Ende des Waldes. Das Terrain wird nun Weide und steigt unter 15° bergan. Die Mauer zieht an der Bergkante empor, von welcher beiderseits Abhänge auslaufen. Die Mauerreste sind hier mit Haselnussstauden bewachsen. $10^h30^m$—$22^h30^m$. |
| 747 | — | $9^h$—$21^h$. |
| 767 | — | $8^h$—$20^h$. |
| 882 | LI. | Rundthurm auf dem Höhepunkte des Terrains. Das Terrain senkt sich unter 25° nach $11^h$—$23^h$ bis |
| 942 | — | $10^h$—$22^h$ bis |
| 982 | — | $11^h$—$23^h$. Thälchen, querliegend 10 *m* breit. Jenseits des Thälchens steigt die Mauer sanft an. $11^h\ 30^m$—$23^h\ 30^m$. |
| 1027 | — | $7^h\ 30^m$—$19^h\ 30^m$. |
| 1047 | LII. | Rundthurm von 5 *m* Durchmesser $8^h$—$20^h$. |
| 1087 | — | $9^h$—$21^h$. |
| 1257 | LIII. | Rundthurm von 5 *m* Durchmesser, südlich davon steigt das Terrain zur Höhe Strmca 601 *m* hoch an. Nördlich fällt das Gebirge zum Thale der Idrianer Strasse ab. $8^h$—$20^h$. |
| 1327 | LIV. | Rundthurm von 5 *m* Durchmesser. $7^h30^m$—$19^h30^m$ eben fort bis |
| 1427 | LV. | Viereckiger Thurm von 5 *m* Seitenlänge $8^h$—$20^h$ über ebenes Ackerland bis |
| 1527 | — | $10^h$—$22^h$. Die Mauer ausgebrochen bis |
| 1607 | LVI. | Viereckiger Thurm von 5 *m* Seitenlänge; vom Thurme die Mauer wie der kenntlich $9^h50^m$–$21^h30^m$. |
| 1647 | — | Strasse nach Idria, welche $6^h$–$18^h$ bis |
| 1747 | — | zum Hause der Matiček auf der Mauer liegt. Hier dürfte der Thurm |
| | LVII. | gestanden sein. Beim Kreuze wendet sich die Mauer in $9^h\ 30^m$ — $21^h\ 30^m$ längs des Fahrweges nach Zaplana nach dem Špikel, bis |
| 1807 | — | $10^h$—$22^h$ bis |
| 1887 | LVIII. | Viereckiger Thurm. |
| 1927 | — | Strasse nach Zaplana durchbricht die Mauer. |
| 1937 | — | Wendung $13^h$—$1^h$. Steigung 25°, westlich ein Acker. |
| 2027 | LIX. | Viereckiger Thurm, arg zerstört. Von hier ab ist die Mauer auch stark zerstört, doch nachweisbar. |
| 2087 | — | Weg quer durch die Mauer, Steigung 25° bis |
| 2147 | LX. | Viereckiger Thurm. $9^h\ 30^m$— $21^h\ 30^m$. Am Bergrücken eben fort bis |
| 2207 | LXI. | Viereckiger Thurm. Der Rücken fällt im NO. in das tiefe Thal Grapa, welches nach Oberlaibach führt, steil, nach SW aber gegen das Dorf Jerinov grič minder steil ab. $9^h\ 30^m$ — $21^h\ 30^m$. |
| 2227 | — | Einsattlung. Fusssteig nach Zaplana. Die Steigung beginnt wieder unter 25°. Die Mauer an der Schneide des Berges hinansteigend $8^h$—$20^h$. |
| 2460 | LXII. | Viereckiger Thurm Straža (Wache) genannt. Die Höhe Straža fällt gegen O, S und W ziemlich steil ab, nur gegen N zieht ein Rücken gegen den Špikel, diesen mit der Straža verbindend, fort. Dieser 40 *m* lange Rücken trägt keine Mauer mehr, da im O. steile Abstürze jedes Ersteigen verhindern. Richtung $12^h$—$24^h$ bis |
| 2500 | — | $8^h$ – $20^h$. |
| 2580 | — | Gipfel des Špikel in 708 *m* Seehöhe, ein allseits steil abfallender Kegel. (Schluss folgt.) |

## Die Supane.

Wir erwähnten in „Argo“ VII, p. 199 der Preisker-Puntschart'schen Auffassung der Supane, angeblich als einer einst zahlreichen, herrschenden Volksschichte. In einem Miscellan-Fascikel des Landes-Archives fanden sich zwei Actenstücke, welche den Wirkungskreis der Supane deutlich charakterisiren. Unterm 11. Jänner 1747 schreibt Joseph v. Segalla, Herr der Herrschaft Weissenfels, an den „Herrschaft Weissenfelserischen Supan Matheus Rosinger in Pirnpamb“ [1]) ex offo wie folgt:

„Von Grundobrigkeitwegen wirdet dem Suppan von Pirnpamb hiermit ernstlich nnd bei unnachlässlicher Straf der 6 Dukaten in Gold nachrichtlichen intimirt und anbei aufgetragen, alle etwo vorbeigegangenen, als auf der Zeit gehende Todesfäll der Keuschler als auch Hübler sogleich anher anzuzeigen, wie nicht weniger alle Verkauf, Tausch, Versaz, Verzicht, Heirats-Abhandlungen oder per Heirathgut erfolgte Grundstück und sonst alle Veränderungen so gewiss unausgeschoben mir oder meinem Verwalter anzuzeigen, als in Wiedrig und bei Verschweigung derselben Ihr in die obcitirte Strafe gezogen werden sollt.“

Unterm 3. Jänner 1748 ddo. Assling, ergeht an den Valentin Petschar, Supan zu Cronau, Wurzen, Mitterberg und Wald folgender Ukas:

„Nebst Wunsch glückseligen neuen Jahreswexel, sollt ihr 6 Wagen Heu heruntersterstellen, item denen Leuten überall ansagen, damit dieselben auf den Sambstag und Sonntag mit der Contribution anticipation so auf eine Huben 37 kr. T. W. angeschlagen in der Bereitschaft stehen sollen, um dieses Geld sogleich einzubringen. NB. Auf eine Keusche kommt 12 kr. 1 ℔ T. W. Item wegen der Ausstände sollen sich fest machen, ansonsten exequirt werden. Die Jäger sollen Gambschen shiessen. — Fischer Fisch fangen. — Item die Preter seint mir alhero zu stellen, als auch die Endbretter und bei dem Simoviz die Zurückgelassenen. — Sonsten gebet auf alles gute Acht und Sorg, damit Euch die Prügel unter die Füss nicht fallen dürfen. Dem Herrn Richter von Weissenfels und Suppan von Ratschach ist auch alles anzusagen, auch die Ausständ einzubringen.“

Gerade angenehme Geschäfte hatten die guten Supane eben nicht. Sie waren noch mehr geplagt als die Herren Landbürgermeister, welche beiläufig das sind, was der Gefreite bei der Compagnie. *Müllner.*

[1]) Das Dorf Hrušica-Birnbaum, 2⅔ *Km* ober Assling.

Das Blatt erscheint in ungezwungener Folge 12mal im Jahre, 1—1½ Bogen stark und kostet ganzjährig 8 *K* = 8 Mark, halbjährig 4 *K* = 4 Mark.

Redacteur, Herausgeber und Verleger: **Alfons Müllner**, Musealcustos in Laibach. — Druck von „Leykam“ in Graz.